

event.

music. entertainment. live.

196
januar 2020

Interview

Adel Tawil

Music

Sunrise Avenue
Paul McCartney
Pearl Jam

MEDIADATEN NR. 18

GÜLTIG AB 01.01.2020



PORTRAIT

Der Live-Guide

event. - Das deutsche Magazin für alle Music-, Entertainment- und Live-Fans: Wer kommt wann und wo auf Tour? Mit neuem Album und in welcher Bandbesetzung? Von Rock bis Pop, Jazz bis Musical, Schlager bis Blues, Heavy Metal bis Klassik, Festival bis Open Air - event. stellt die Bands, Musiker und ihre aktuelle Tour ausführlich vor und veröffentlicht dazu die umfangreichste Konzerttermine-Übersicht Deutschlands.

Durch die langjährige, erfolgreiche Zusammenarbeit und die hervorragenden Kontakte mit allen renommierten Konzertveranstaltern in ganz Deutschland publiziert event. mit großer Kompetenz und Leidenschaft alle wichtigen Infos über neue Tourneen, von Stars und Newcomern.

Ob Stadion oder Arena, große Halle, intimer Club oder Festivalgelände - event. ist stets dabei und gibt Konzerttipps, bringt Interviews, Stories, Backstageberichte, Livekritiken und informiert mit der ausführlichsten Tournee- und Terminvorschau in Deutschland. Wir sorgen für beste Unterhaltung!

Auf unserer Website www.eventmagazin.info, bei facebook und twitter informieren wir täglich über alle wichtigen News im Konzertgeschehen.

> MUSIC. ENTERTAINMENT. LIVE. - DAS IST EVENT.



VERLAGSANGABEN

VERLAG + ANSCHRIFT

KPS Verlagsgesellschaft mbH
Contrescarpe 75 A, 28195 Bremen

VERLAGSBÜRO MÜNCHEN

KPS Verlagsgesellschaft mbH
Rablstr. 26, 81669 München
Telefon: +49 (0) 89/41 60 04-0
E-Mail: event@kps.de

OBJEKTLEITUNG

FABIO MAXIA
Tel.: +49 (0) 89/41 60 04-55
E-Mail: fabio.maxia@kps.de

LEITUNG REDAKTION

ROLAND AUST
Tel.: +49 (0) 89/41 60 04-57
E-Mail: roland.aust@kps.de

BANKVERBINDUNG

Oldenburgische Landesbank AG
Konto-Nr.: 4659990800
BLZ: 280 200 50
IBAN: DE44 2802 0050 4659 9908 00
BIC/SWIFT: OLBODEH2

ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Sofort nach Rechnungserhalt netto,
zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.
2% Skonto bei Zahlungen innerhalb
einer Woche nach ET.

VERBREITETE AUFLAGE

145.282 Exemplare (3/2018 IVW)

DISTRIBUTION

Bundesweit in mehr als 1.500 Eventim
Kartenvorverkaufsstellen und
ausgewählten Szeneoutlets.

ERSCHEINUNGSWEISE

Monatlich, 11 x im Jahr,
Doppelausgabe im Juli und August

DRUCKVERFAHREN

4-Farben-Rollenoffset,
Umschlag wie Innenteil

HEFTFORMAT

Seitenspiegel 210 mm x 280 mm,
Satzspiegel 190 mm x 245 mm

VERARBEITUNG

Rückendrahtheftung

DIGITALE DATENANLIEFERUNG

Druckfähiges PDF, alle Schriften
eingebettet, Bilder cmyk-formatiert,
bikubische Neuberechnung mit 300
dpi, Komprimierung, JPEG, Qualität
hoch, TIF mit 300 dpi, cmyk-formatiert
oder EPS, Schriften eingebunden bzw.
in Pfade konvertiert und Bilder mit 300
dpi und cmyk-formatiert eingebunden.

EVENT. IM NETZ

www.eventmagazin.info
www.facebook.com/eventmagazin.de

PREISE & RABATTE

Agenturprovision: 15% auf das Rechnungsnetto

PREISE

2/1 Seite sw-4c	16.800 Euro
1/1 Seite sw-4c	8.400 Euro
3/4 Seite sw-4c	6.300 Euro
2/3 Seite sw-4c	5.600 Euro
1/2 Seite sw-4c	4.300 Euro
1/3 Seite sw-4c	2.900 Euro
1/4 Seite sw-4c	2.200 Euro

MALSTAFFEL

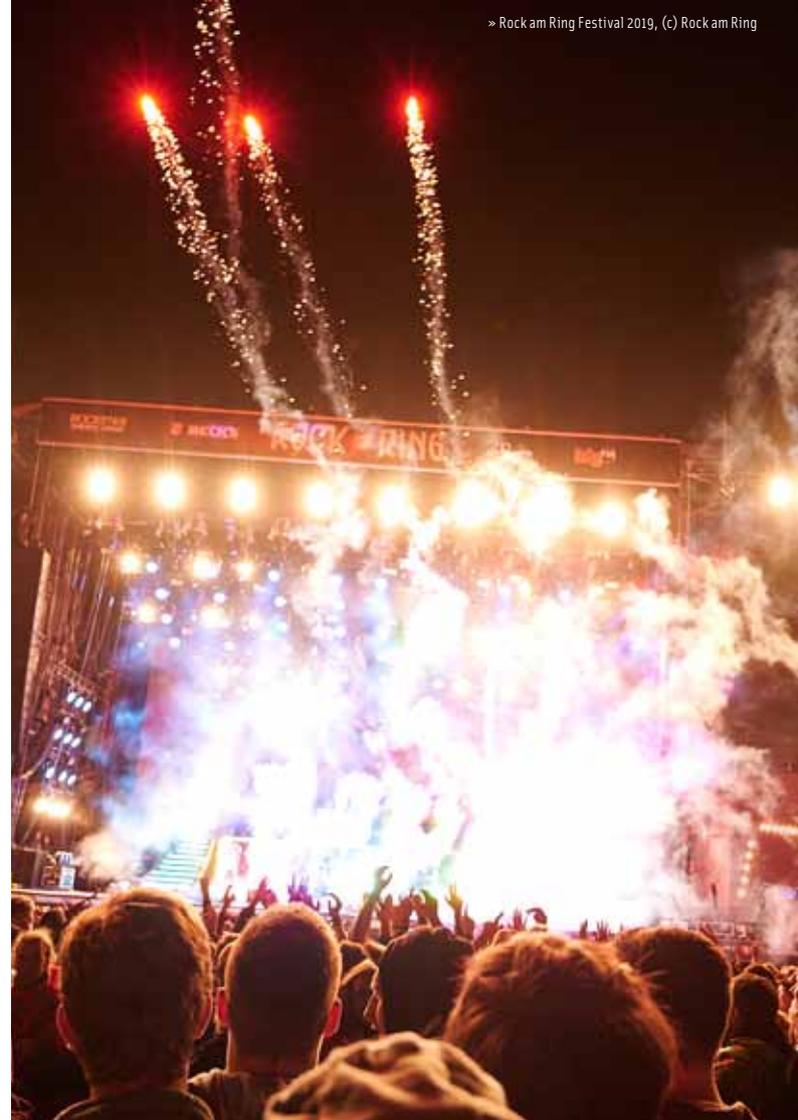
ab 3 Anzeigen	3%
ab 6 Anzeigen	5%
ab 9 Anzeigen	7%
ab 12 Anzeigen	10%

Keine Rabatte auf Teilbelegung, Beilagen, Beihefter und Beiikleber.

MENGENSTAFFEL

ab 3 Seiten	5%
ab 6 Seiten	8%
ab 9 Seiten	12%

-
- > ABWEICHENDE FORMATE UND SONDERFORMATE AUF ANFRAGE
 - > PREISE = NETTO, ZUZÜGLICH GESETZLICHE MEHRWERTSTEUER



FORMATE

Sonderformate auf Anfrage



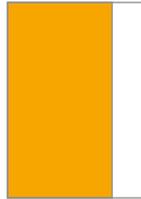
2/1 Seite

Anschnitt in mm 420 x 280
Satzspiegel in mm 400 x 245



1/1 Seite

A 210 x 280
S 190 x 245



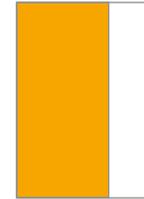
3/4 Seite hoch

A 152 x 280
S 142 x 245



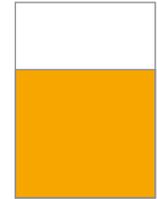
3/4 Seite quer

A 210 x 201
S 190 x 182



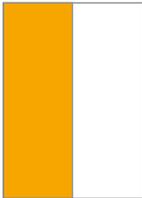
2/3 Seite hoch

A 135 x 280
S 125 x 245



2/3 Seite quer

A 210 x 180
S 190 x 161



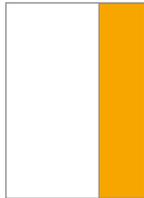
1/2 Seite hoch

A 103 x 280
S 93 x 245



1/2 Seite quer

A 210 x 138
S 190 x 119



1/3 Seite hoch

A 72 x 280
S 62 x 245



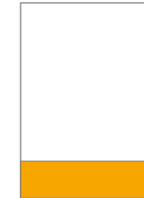
1/3 Seite quer

A 210 x 96
S 190 x 77



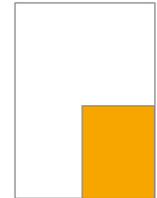
1/4 Seite hoch

A 55 x 280
S 45 x 245



1/4 Seite quer

A 210 x 75
S 190 x 56



1/4 Seite block

S 93 x 119

ACHTUNG! Beschnittzugaben 4 mm an allen vier Seiten. Anschnittgefährdete Text- und Bildelemente innerhalb der Anzeige müssen ebenfalls oben, unten und seitlich mindestens 4 mm zum beschnittenen Endformat nach innen gelegt werden (Beschnitt-Toleranzen).

> ALLE ANGABEN = BREITE MAL HÖHE IN MM. WEITERE FORMATE AUF ANFRAGE MÖGLICH. PREISE = NETTO, ZUZÜGLICH GESETZLICHE MEHRWERTSTEUER.

TERMINE 2020



AUSGABE FEBRUAR

17.01.2020 Buchungsschluss
23.01.2020 Druckunterlagenschluss
31.01.2020 Erscheinungstermin

AUSGABE MÄRZ

14.02.2020 Buchungsschluss
20.02.2020 Druckunterlagenschluss
28.02.2020 Erscheinungstermin

AUSGABE APRIL

13.03.2020 Buchungsschluss
19.03.2020 Druckunterlagenschluss
30.03.2020 Erscheinungstermin

AUSGABE MAI

17.04.2020 Buchungsschluss
23.04.2020 Druckunterlagenschluss
30.04.2020 Erscheinungstermin

AUSGABE JUNI

14.05.2020 Buchungsschluss
20.05.2020 Druckunterlagenschluss
29.05.2020 Erscheinungstermin

AUSGABE JULI + AUGUST

12.06.2020 Buchungsschluss
18.06.2020 Druckunterlagenschluss
30.06.2020 Erscheinungstermin

AUSGABE SEPTEMBER

14.08.2020 Buchungsschluss
20.08.2020 Druckunterlagenschluss
28.08.2020 Erscheinungstermin

AUSGABE OKTOBER

17.09.2020 Buchungsschluss
23.09.2020 Druckunterlagenschluss
30.09.2020 Erscheinungstermin

AUSGABE NOVEMBER

16.10.2020 Buchungsschluss
22.10.2020 Druckunterlagenschluss
30.10.2020 Erscheinungstermin

AUSGABE DEZEMBER

13.11.2020 Buchungsschluss
19.11.2020 Druckunterlagenschluss
30.11.2020 Erscheinungstermin

AUSGABE JANUAR

11.12.2020 Buchungsschluss
17.12.2020 Druckunterlagenschluss
30.12.2020 Erscheinungstermin

WERBE-EXTRAS

Beilagen & Beikleber & Half Cover & Umhefter



HALF COVER

135 Euro/1.000 Stk.
bei Anlieferung.

Nur Gesamtauflage.



UMHEFTER

ab 70 Euro/1.000 Stk
z.B. 4-seitig, für Größe
210 x 210 mm x 80 mm

Nur Gesamtauflage.



BEIKLEBER TITEL

60 Euro/1.000 Stk.
bis 20g, weitere Gramma-
turen/Formate in
Absprache.
Teilauflage
ab 40.000 Stk.



BEILAGEN

ab 45 Euro/1.000 Stk
bis 20g, weitere
Grammaturen/Formate
in Absprache.
Teilauflage
ab 40.000 Stk.

ANLIEFERUNG

10 Arbeitstage vor Erstveröffentlichungstag frei Druckerei. Die Werbe-Extras müssen so geliefert werden, dass sie ohne zusätzlichen Aufwand verarbeitet werden können. Paletten und Begleitpapiere müssen mit genauer Stückzahl und dem Hinweis event., Ausgabe Nr./Jahr, Inserent, gekennzeichnet sein.

Bei Prospekten und Warenproben ist die Annahme eines Auftrages abhängig von der erfolgreichen Durchführung eines Probelaufes. Stark auftragende Prospekte und Warenproben sind auf der Anzeigenseite so zu positionieren, dass ein kreuzgelegtes Abpacken der Hefte ermöglicht wird. Bei besonders schwer zu verarbeitenden Prospekt-Beiklebern wird der Preis für Warenproben berechnet. Teilauflagen (ab 40.000 Stück) sind auf Wunsch splittbar nach Nieslengebieten oder Städten.

> PROSPEKTE/WARENPROBE/SONSTIGESPREISE UND AUFLAGEN AUF ANFRAGE

GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften:

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.

2. Anzeigen sind im Zweifel vor Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist, auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

5. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

6. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

7. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge - auch ein-

zelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses - und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlages abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden.

Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten werden nicht angenommen.

8. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

8. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

9. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte Nachfrist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages.

Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind - auch bei telefonischer Auftragserteilung - ausgeschlossen. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt. Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungsgehilfen. Eine

Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt.

Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungsgehilfen, in den übrigen Fällen ist gegenüber Käufern die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgeltes beschränkt. Reklamationen müssen - außer bei nicht offensichtlichen Mängeln - innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

10. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probeabzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

11. Sind keine besonderen Großenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

12. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber vierzehn Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt.

13. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlungen werden nach der Preisliste gewährt.

13. Bei Zahlungsverzug oder Stundung behält sich der Verlag vor, Verzugszinsen in Höhe von 1% über dem jeweiligen Discontsatz sowie die Einziehungskosten zu berechnen. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Zahlungsverzug werden die gesamten Forderungen des Verlages zur sofortigen Zahlung fällig.

Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, die Veröffentlichung von Anzeigen abzulehnen und das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich verein-

bartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen. Dies gilt auch uneingeschränkt während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses.

14. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch eine Belegseite oder eine Belegnummer. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckvorlagen und Zeichnungen, sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen, hat der Auftraggeber zu tragen.

15. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres, die in der Preisliste oder auf andere Weise genannte durchschnittliche Auflage, oder - wenn eine Auflage nicht genannt ist - die durchschnittlich verkaufte (bei Fachzeitschriften gegebenenfalls die durchschnittlich tatsächlich verbreitete) Auflage des vorangegangenen Kalenderjahres unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preisminderung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage bis zu 50.000 Exemplaren 20 v. H., bei einer Auflage bis zu 100.000 Exemplaren 15 v. H., bei einer Auflage bis zu 500.000 Exemplaren 10 v. H., bei einer Auflage über 500.000 Exemplaren 5 v. H., beträgt. Darüber hinaus sind bei Abschlüssen Preisminderungsansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, dass dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.

16. Der Verlag behält sich das Recht vor, Anzeigenaufträge zu besonderen Anlässen zu von der Preisliste abweichenden Preisen zu berechnen.

17. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Bremen.